

# GEMEINDE AHRENSFELDE

## Die Fraktionen der Gemeindevertretung



Gemeinde Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde

Herrn Staatssekretär  
Oliver Luksic  
Bundesministerium  
für Digitales und Verkehr  
11030 Berlin

**HAUSANSCHRIFT:** OT Ahrensfelde  
Lindenberger Straße 1  
16356 Ahrensfelde  
**TELEFONZENTRAL** +49 (30) 936900-0  
**FAX:** +49 (30) 936900-69  
**E-MAIL:** [info@gemeinde-ahrensfelde.de](mailto:info@gemeinde-ahrensfelde.de)  
**INTERNET:** [www.gemeinde-ahrensfelde.de](http://www.gemeinde-ahrensfelde.de)

17.07.2023

### **Ortsumfahrung Ahrensfelde B 158n**

Ihr Antwortschreiben an den Bürgermeister, Herrn Gehrke, vom 27.03.2023

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Ihr Antwortschreiben an den Bürgermeister unserer Gemeinde, Herrn Gehrke, haben wir Gemeindevertreter:Innen von ihm zur Kenntnis erhalten.

Es entspricht in keiner Weise unseren Erwartungen.

Seit vielen Jahrzehnten werden von den Anwohner:Innen die Verkehrsbelastungen und Beeinträchtigungen unverschuldet ertragen, weil diese Fehlplanung viele Konflikte, Einwendungen und jahrelange Bearbeitungspausen erzeugt hat. Es ist an der Zeit, die Planung gegen den Willen der Gemeinde aufzugeben und eine ganzheitliche Lösung für die Region zu entwickeln.

Wir übersenden Ihnen die von den Vor-Ort-Akteuren entwickelte Lösung für einen Tunnel mit dem beiliegenden Kartenauszug. Wichtige Voraussetzung für die Lösung ist, dass frühzeitig die Verkehre aus Marzahn und Hohenschönhausen in Höhe der Wuhletalbrücke durch Verlängerung der Wuhletalstraße bis zur Ortslage Falkenberg zusammengeführt werden. Durch diese Maßnahme kann die Problematik der Taktverdichtung der Bahn am derzeit geplanten Knotenpunkt 1 gelöst werden. Der Tunnel wird auf dem Streckenabschnitt, beginnend auf der Märkischen Allee vor der Flämingstraße in Richtung Ahrensfelde, abgesenkt und ist als solcher bis zum Gewerbegebiet im Schwörerwald mit einer Tunnellänge von ca. 3 km als Minimalvariante auszuführen. Eine Verlängerung des Tunnels bis zum Autobahnanschluss wäre aus gemeindlicher Sicht wünschenswert. Dadurch wird der gesamte Transitverkehr komplett unterirdisch zur Autobahn geführt. Die monströsen Dammanlagen, Schallschutzwände, Verlegungen der Straßenbahnwendescheife und Trinkwasserdruckleitungen, Fahrbahnabsenkungen und bauzeitlichen Provisorien könnten entfallen.

Überhaupt wird das Verkehrschaos während der mehrjährigen Bauzeit durch das Nadelöhr Ahrensfelde vermindert.

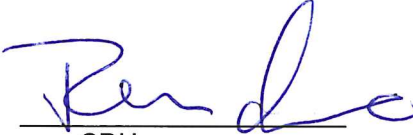
Die Tunnellösung der Ortsumfahrung auf der Trasse 2 wurde durch die Gemeindevertretung einstimmig bestätigt und findet ebenfalls die Zustimmung in den Berliner Nachbarbezirken Marzahn-Hellersdorf und Hohenschönhausen.

Die Gemeinde Ahrensfelde fordert hiermit erneut den Bund auf, die Planungsvoraussetzungen für die Ausführung der Umgehungsstraße als Tunnelbauwerk anzupassen.

Sehr geehrter Herr Luksic,  
wir würden uns freuen, Sie zu einem Gespräch hier in der Gemeinde Ahrensfelde begrüßen zu können.

Freundliche Grüße

Die Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde

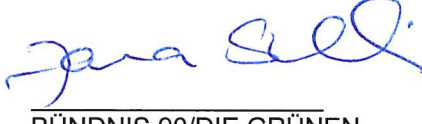
  
CDU

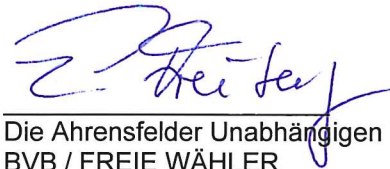
  
Ahrensfelder  
Wählergemeinschaft

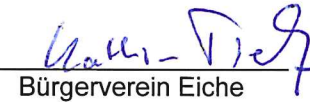
  
SPD

  
DIE LINKE

  
Alternative  
für Deutschland

  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

  
Die Ahrensfelder Unabhängigen  
BVB / FREIE WÄHLER

  
Bürgerverein Eiche

2 Anlagen  
Historie  
Tunnel Kartenauszug

## **Anlage zum Schreiben**

**1990** hat die Gemeinde Ahrensfelde 1990 den Antrag auf Aufnahme der Ortsumfahrung Ahrensfelde in den Bundesverkehrswegeplan gestellt, mit dem Ziel, die verkehrlichen Beeinträchtigungen der B 158 und deren Folgeauswirkungen im Gemeindegebiet zu reduzieren und die geplante und baulich bereits begonnenen Ortsumfahrung in Verlängerung der Kemberger Straße nach bundesdeutschem Recht fertig stellen zu können.

**Anfang der 90er Jahre** wurde die Ortsumfahrung Ahrensfelde in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. In Vorbereitung auf das Verfahren wurde das Land Brandenburg als federführendes Land mit der länderübergreifenden Planung beauftragt und hat eine großräumige Untersuchung auf Berliner und Brandenburger Flächen für eine mögliche Trassenfindung veranlasst. Im Rahmen dieser Voruntersuchung in **1992/93** wurde von dem beauftragten Verkehrsinstitut IVV Aachen eine Vorzugsvariante für die Ortsumfahrung festgestellt, die der Variante 1 - ähnlich der DDR-Variante entsprach.

Doch seit **1994** wendete sich das Blatt und wurde mit Festlegung des Untersuchungsraumes, der Varianten und dem bisher geführten Verfahren gegen die Aufgabenstellung der Gemeinde gearbeitet, denn dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geht es nicht darum, die Gemeinde zu entlasten, sondern das verkehrliche Nadelöhr in Ahrensfelde als Bypasslösung aufzuweiten. Die aktuelle Planung sieht eine vierstreifige Kraftfahrstraße in Parallellage zur Dorfstraße vor mit um das 3-fache erhöhten Lärm- und Feinstaubbelastungen als zum jetzigen Zeitpunkt und mit städtebaulich und verkehrlich unakzeptablen Auswirkungen im Gemeindegebiet und angrenzenden Berliner Raum.

Im Planfeststellungsverfahren **2011** wurden über 1.500 Einwendungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingereicht, die spiegeln, dass von Seiten der Gemeinde Ahrensfelde und der Bürgerschaft Berlins diese ebenerdige Planung nicht zustimmungsfähig ist und auch nicht durch kleine Anpassungen deren Akzeptanz verbessert werden kann.

Gegenstand der Einwendungen sind u.a. gravierende Planungsmängel im Verfahren, z.B wird seit 1994 der zu klein festgelegte Untersuchungsraum beanstandet. Die im Rahmen der großräumigen Voruntersuchung des Landes Brandenburg in 1992/93 von IVV Aachen bewertete Vorzugsvariante für die Ortsumfahrung Ahrensfelde wurde durch Festlegung eines zu kleinen Untersuchungsraumes so beschnitten, so dass diese Variante im Variantenvergleich vorsätzlich benachteiligt wurde. Weiterhin wurde nach Abschluss des ROV kein Variantenvergleich durch das federführende Land Brandenburg geführt. Im Ergebnis des ROV wurden in 2002 die zu modifizierende Varianten 1 und 2 als bedingt geeignete Varianten festgestellt. Die festgestellte modifizierte Variante 1 wurde aufgrund der Totalverweigerungshaltung von Berlin (kein Geld und keine Zustimmung seitens des Baulastträgers Berlin zur Variante 1) nicht durch das federführende Land Brandenburg untersucht. In 2005 erfolgte deshalb die Linienbestätigung und kein Linienbestimmungsverfahren. Erst aufgrund von diversen Einwendungen wurde durch das Land Berlin in 2007 ein Variantenvergleich nachlaufend durchgeführt. Diese Untersuchung ist als Privatgutachten zu bewerten, deren Ergebnis aufgrund der Verweigerungshaltung Berlins nicht verwunderte. Im Rahmen des Verfahrens zu Ortsumfahrung wurde jedoch keine Variantenprüfung durch das federführende Land Brandenburg vor der Linienbestätigung vorgenommen.

Seit 2011 ruhte das Planfeststellungsverfahren und die umfangreichen Einwendungen wurden bisher nicht beantwortet. Im Januar 2020 wurde der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt, dass nun das Planfeststellungsverfahren wieder eröffnet werden soll. Die Gemeinde wurde informiert, dass die alten Planungen entsprechend der aktuellen Rechtsvorschriften angepasst werden sollten.

In der Sitzung im Januar 2020 wurde in allen Redebeiträgen aus dem Publikum die Ablehnung gegen die Planung vorgetragen.

**Es ist zusammenfassend festzuhalten, dass das bisherige Verfahren zur Ortsumfahrung politisch geführt und nach politischen Interessenlagen abgewogen wurde. Dies widerspricht den gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung von Raum- und Planfeststellungsverfahren.** Eine Klagemöglichkeit besteht jedoch erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens mit ungewissem Ausgang. Ein Ergebnis ist jedoch sicher, dass sich die Ausführungszeit bei Fortführung der bisherigen Planung weiter verschiebt, der Streit fortgeführt wird und der Bau von der Gemeinde oder Akteuren mit allen Mitteln verhindert werden wird.

Da das „Gegeneinanderarbeiten“ nicht zielführend ist und eine Lösung gefunden werden muss, hat die Gemeindevertretung von Ahrensfelde den kleinsten gemeinsamen Nenner beraten und der Beibehaltung der Trasse unter der Bedingung zugestimmt, dass die Trasse als Tunnelbauwerk ausgeführt wird. Diese Bewertung erfolgte auch, da mit der bisherigen vorliegenden Planung aus 2011 umfangreiche Planungsmängel erzeugt werden, die auch bei Anpassungen der Planung nicht kompensierbar sind. Es wurden von der Gemeinde zudem die aktuellen Entwicklungen bewertet, die bisher nicht Gegenstand der Planung waren. Das Planfeststellungsverfahren der Tangentialverbindung Ost soll in Berlin in dieser Legislatur starten. Es werden seitens Berlin Verkehrszahlen von 40.000 bis 60.000 Fahrzeuge / 24 h bewertet. Diese Verkehrszahlen wurden in den bisherigen Planungen aus 2011 nicht auf der Märkischen Allee berücksichtigt, ebenso nicht die Taktverdichtung der RB 25. Auch hat Berlin das Mobilitätsgesetz beschlossen, welches für alle Streckenabschnitte auf den Berliner Gemarkungsflächen anzuwenden ist.

Weiterhin haben die Gemeinde Ahrensfelde und der Zusammenschluss der Bürgerinitiativen die Installation eines länderübergreifenden Planungsbeirates gefordert, da seit über 30 Jahren Fehlplanung die Begleitung eines länderübergreifenden Planungsbeirat durch die Akteure vor Ort angezeigt ist.

Von Seiten des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg wurden alle Forderungen und Lösungsvorschläge der Gemeinde bisher ignoriert bzw. verdreht dargestellt. Dies entspricht keinesfalls den Erwartungen der Gemeinde.



